

Art. 55 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten der neuen Statuten werden die bisherigen Statuten vom 29.10.2005 / 25.10.2006 und die den Statuten widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Arbon, 31.03.2021

Im Namen des Zentralvorstands des SKBF:

Die Zentralpräsidentin:
Erika Vetsch

Mitglied Zentralvorstand:
Manuela Hauser



Die an der Generalversammlung des Schweizerischen Klubs der Beauceron-Freunde am 10. März 2018 angenommenen Statuten stehen nicht in Widerspruch zu den SKG-Statuten. Sie werden im Sinn von Art. 6 Abs. 2 SKG-Statuten durch den Zentralvorstand genehmigt.

Bern,

Im Namen des Zentralvorstandes

Präsident

Vizepräsident

.....

.....

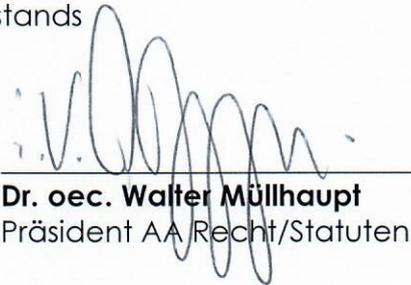
Die an der Generalversammlung des Schweizerischen Klubs der Beauceronfreunde vom 31. März 2021 genehmigten Statuten stehen nicht im Widerspruch zu den SKG-Statuten. Sie werden im Sinn von Art. 6 Abs. 2 SKG-Statuten durch den Zentralvorstand genehmigt.

Balsthal, 26. Januar 2022

Im Namen des Zentralvorstands



Hansueli Beer
Zentralpräsident



Dr. oec. Walter Müllhaupt
Präsident AA Recht/Statuten